

Beilage 53.

Bericht

des Petitionsausschusses über ein Gesuch um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Restaurierung der St. Annakapelle in Schlins.

Hoher Landtag!

Der Verein für Kunst und Wissenschaft und der Landesmuseumsverein für Vorarlberg reichten unter dem 14. Dezember v. J. ein Bittgesuch um einen Beitrag von K 500.— zur Restaurierung der St. Annakapelle in Frommengersch, Gemeinde Schlins, beim hohen Landesauschusse ein, welcher in der Sitzung vom 23. Dezember 1911 beschloß, dasselbe dem hohen Landtage befürwortend in Vorlage zu bringen, der sodann genanntes Bittgesuch dem Petitionsauschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwies.

Dem Bittgesuche entnehmen wir zur Begründung des Ansuchens um einen Landesbeitrag zu den Restaurierungsarbeiten an der St. Annakapelle in Frommengersch folgende Ausführungen.

Die St. Annakapelle in Frommengersch, Pfarrgemeinde Schlins, ist eine der schönsten Kapellen des Landes und besonders wegen ihrer wertvollen, gotischen Innenausstattung weithin bekannt.

Durch die Hochwasserkatastrophe d. J. 1910 hat die Kapelle zu St. Anna schwer gelitten; da sie tagelang metertief unter Wasser stand, kam nicht nur das Mauerwerk, sondern auch die Innenausstattung schwer zu Schaden. Soll die Kapelle, welche dem Lande zur Zierde gereicht und zu seinen hervorragendsten Kunstdenkmälern zählt, an ihrem Kunst- und Denkmalswert nicht weiter leiden, muß die baldmöglichste Behebung der Schäden, für Entfeuchtung des Baues und Sicherung der Innenausstattung gesorgt werden.

Ein von sachmännischer Seite ausgearbeitetes Sicherungsprogramm sieht die Entfeuchtung des Mauerwerkes und die Wiederherstellung der eingesunkenen Bodenpflasterung vor mit einem Kostenbetrag von K 371.75, während für die Erneuerung der Innenausstattung das Erfordernis mit K 1600.— berechnet wird, so daß für die ganzen erforderlichen Arbeiten ein Betrag von K 2000.— notwendig erscheint.

Weber die Pfarrkirche in Schlins noch die Filialkirche zur hl. Anna in Frommengersch besitzen ein verfügbares Vermögen, aus welchem die Kosten der notwendigen Sicherungs- und Erhaltungs-, bezw. Erneuerungsarbeiten bestritten werden könnten. Von der Gemeinde Schlins, welche bekanntlich durch das Hochwasser selbst in große Unkosten gestürzt wurde, ist ein Beitrag in barem Gelde nicht zu erwarten und dürfte es höchstens die Leistung von Hand- und Zugdiensten zu erreichen sein.

Bei dieser Sachlage haben die Vorstehungen des Vorarlberger Landesmuseumsvereines und des Vereines für Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg es unternommen, für die Sicherung der Kapelle zur hl. Anna in Frommengersch die erforderliche finanzielle Grundlage zu schaffen und sind beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht um Zuwendung eines Beitrages von K 1000.— aus dem Fondes zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale vorstellig geworden.

Der Petitionsausschuß anerkennt die von den Vorstehungen genannter Vereine entfaltete Tätigkeit zur Sicherung und Erhaltung der künstlerisch und geschichtlich bedeutsamen Kapelle zur hl. Anna in Frommengersch, würdigt die Gründe, welche für eine tunlichst rasche Inangriffnahme der notwendigen Sicherungsarbeiten sprechen, sowie auch jene, welche eine Renovierung der Innenausstattung als notwendig und unaufschiebbar erscheinen lassen und hält die Zuwendung des angeführten Beitrages aus Landesmitteln für gerechtfertigt.

Da jedoch im erwähnten Gesuche zwar mitgeteilt wird, daß die Gesuchsteller um Zuwendung einer Unterstützung aus Staatsmitteln per K 1000.— eingeschritten sind, von einer bindenden Zusicherung des angeführten Staatsbeitrages aber nicht die Rede ist, spricht der Petitionsausschuß seine Anschauung diesbezüglich dahin aus, es sei die Zuwendung des angeführten Landesbeitrages von K 500.— von der Zusicherung eines Staatsbeitrages von K 1000.— abhängig zu machen.

Überdies wäre die Zusicherung und Flüssigmachung des Landesbeitrages an die Bedingung zu knüpfen, daß die Sicherungs- und Erneuerungsarbeiten an der mehrerwähnten St. Annakapelle programmäßig und unter Aufsicht der hiezu berufenen Faktoren durchgeführt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt daher der Petitionsausschuß folgende

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

- „1. In der Voraussetzung, bezw. unter der Bedingung, daß das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu den notwendigen Sicherungs- und Erneuerungsarbeiten an der St. Anna Kapelle in Frommengersch, Pfarrgemeinde Schlinz, einen Beitrag von K 1000.— leistet, wird zu gleichem Zwecke ein Beitrag von K 500.— aus Landesmitteln bewilligt.
2. Vor Flüssigmachung des Beitrages ist dem hohen Landesauschusse der Ausweis über die programmäßige und unter Aufsicht der hiezu berufenen Faktoren durchgeführten Arbeiten in Vorlage zu bringen.“

Bregenz, am 7. Februar 1912.

Josef Wegeler,
Obmannstellvertreter.

Dekan Mayer,
Berichterstatler.